



Fan-Projekt 1. FC Köln 1991 e.V.

c/o FanClub-Tickets

Postfach 450456

50879 Köln

Per Fax: 0221-71616-439

E-Mail: tickets@fan-projekt.de

Verbindliche Eintrittskartenbestellung für das DFB-Pokalspiel in Berlin

Name des FanClubs	
Name des Besteller (= 1. Vorsitzender)	
Straße	
PLZ/Ort	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
FanClub-Nummer	

Anzahl (max. 25)	Kategorie
	Sitzplatz zu je 27,50 €
	Stehplatz zu je 16,50 €

Der Betrag soll von folgendem Konto eingezogen werden:

Bankbezeichnung:

IBAN-Nr.:

Name und Unterschrift des Kontoinhabers:

Bitte beachten Sie, dass die Bestellung nur bearbeitet werden kann, wenn alle Angaben vollständig ausgefüllt, die AGB unterzeichnet und die Karteninhaberliste mit beigelegt ist! Die Bearbeitung der Bestellungen erfolgt nach Auftragseingang. Sollte das Bestellformular unvollständig

Eintrittskarteninhaber für das Auswärtsspiel**BFC Dynamo - 1.FC Köln**

	Name	Vorname	Strasse	PLZ	Ort	Geburtsdatum
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						
11.						
12.						
13.						
14.						
15.						
16.						
17.						
18.						
19.						
20.						
21.						
22.						
23.						
24.						
25.						

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der angegebenen Daten.

Sollten die Daten unvollständig sein, wird die Bestellung ersatzlos gestrichen.

Datum/ Unterschrift:

**Allgemeine Geschäftsbedingungen des Fan-Projekt
1. FC Köln 1991 e.V. für die Vermittlung von Tickets für
Auswärtsspiele des 1. FC Köln**

1. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Rechtsverhältnisse zwischen dem Fan-Projekt 1. FC Köln 1991 e.V., Postfach 45 04 56, 50879 Köln („**Fan-Projekt**“) und dem Kunden, die durch die Vermittlung von Tickets, die zum Zutritt zu Stadien bei Auswärtsspielen der Lizenzspielermannschaft der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA („**1. FC Köln**“) berechtigen, begründet werden.

1.2 Das Fan-Projekt ist nicht selbst Veranstalter der Auswärtsspiele des 1. FC Köln. Diese werden durch den jeweiligen Heimclub durchgeführt, der auch Aussteller der Tickets („**Auswärtsticket**“) ist. Das Fan-Projekt vertreibt die Auswärtstickets im Auftrag des jeweiligen Heimclubs. Spätestens mit Zutritt zum Stadion des Heimclubs können weitere Regelungen Geltung erlangen, insbesondere die Stadionordnung oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Heimclubs. Sollten diese AGB mit den Regelungen des Heimclubs in Widerspruch stehen, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Fan-Projekt diese AGB Vorrang.

2. Vermittlungsvertrag: Vertragsgegenstand und Vertragsschluss

2.1 Der Vertrag bezüglich des Auswärtstickets, der den Kunden zum Zutritt zu den Stadien bei Auswärtsspielen des 1. FC Köln berechtigt („**Ticketvertrag**“), kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Heimclub zustande. Gegenstand des Vertrags zwischen dem Fan-Projekt und dem Kunden ist lediglich die Vermittlung und die Abwicklung des Ticketvertrags einschließlich Versand des Auswärtstickets („**Vermittlungsvertrag**“).

2.2 Eine Bestellung eines Auswärtstickets über das Fan-Projekt ist nur Mitgliedern des Fan-Projekt oder des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. („**Verein**“) möglich.

2.3 Der Kunde kann ein Auswärtsticket über das Fan-Projekt ausschließlich telefonisch oder im Online-Buchungssystem des Fan-Projekts bestellen. Durch die Bestellung eines Auswärtstickets über das Fan-Projekt gibt der Kunde zeitgleich ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Vermittlungsvertrags ab (Angebot).

2.4 Bei einer Bestellung eines Auswärtstickets über das Fan-Projekt im Online-Buchungssystem des Fan-Projekt muss sich der Kunde zunächst unter www.eventimsports.de/ols/fanprojekt unter Angabe seines persönlichen Passworts einloggen. Der Kunde verpflichtet sich, sein Passwort geheim zu halten. Der Kunde hat sein Passwort unverzüglich zu ändern, falls die Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von diesem Kenntnis erlangt haben. Mitarbeiter des Fan-Projekt oder seiner technischen Dienstleister sind nicht berechtigt, den Kunden nach seinem Passwort zu fragen. Falls der Kunde sein Passwort vergessen hat, kann er über die Funktion „Passwort vergessen?“ ein neues Passwort anfordern. Zur Abgabe eines Angebots auf Abschluss eines Vermittlungsvertrags muss der Kunde unter Angabe seiner persönlichen Daten sowie seiner Bankdaten den für die Ticketbestellung vorgesehenen Online-Befehl auslösen (Angebot).

2.5 Das Fan-Projekt kann das Angebot des Kunden nach Prüfung durch eine ausdrückliche Erklärung annehmen (Annahmeerklärung). Erst mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Fan-Projekt beim Kunden kommt ein Vermittlungsvertrag zustande (Vertragsschluss). Im Fall eines Angebots des Kunden im Online-Buchungssystem des Fan-Projekt bestätigt das Fan-Projekt das Angebot des Kunden unmittelbar mit einer E-Mail, die auch eine Rechnung bezüglich des Ticketvertrags enthält. Diese Bestätigung stellt die Annahmeerklärung des Fan-Projekt dar.

2.6 Das Fan-Projekt behält sich vor, die Anzahl der pro Kunde abzugebenden Auswärtstickets und die Gesamtanzahl der angebotenen Auswärtstickets für das jeweilige Auswärtsspiel zu beschränken.

3. Auswärtsdauerkarte: Vertragsgegenstand, Vertragsschluss, Laufzeit, Kündigung

3.1 Gegenstand des Auswärtsdauerkartenvertrags zwischen dem Fan-Projekt und dem Kunden ist die Vermittlung einer Mehrzahl von Ticketverträgen („**Auswärtsdauerkarte**“). Die von der Auswärtsdauerkarte erfasste Anzahl einzelner Ticketverträge und damit verbundener Auswärtstickets ergibt sich aus dem Bestellformular. Übersteigt bei einem Auswärtsspiel des 1. FC Köln die Anzahl der Auswärtsdauerkarteneinhaber die Anzahl der dem Fan-Projekt zur Vermittlung zur Verfügung stehenden Auswärtstickets, besteht für die Auswärtsdauerkarteneinhaber für dieses Auswärtsspiel kein Anspruch auf Vermittlung eines Auswärtstickets. Die Auswahl der Auswärtsdauerkarteneinhaber, denen für das betreffende Auswärtsspiel ein Auswärtsticket vermittelt wird, erfolgt dann nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Ticketverträge kommen ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Heimclub zustande.

3.2 Die Bestellung einer Auswärtsdauerkarte über das Fan-Projekt ist nur Mitgliedern des Fan-Projekt oder des Vereins möglich.

3.3 Die Auswärtsdauerkarte kann der Kunde ausschließlich schriftlich bestellen. Der Kunde muss das entsprechende Bestellformular für die Auswärtsdauerkarte verwenden und an die in Ziffer 1.1 genannte Adresse absenden (Angebot). Das Fan-Projekt kann das Angebot durch ausdrückliche Erklärung annehmen (Annahmeerklärung). Erst mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Fan-Projekt beim Kunden kommt der Auswärtsdauerkartenvertrag zustande (Vertragsschluss).

3.4 Das Fan-Projekt behält sich vor, die Anzahl der verfügbaren Auswärtsdauerkarten vor jeder Saison (jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni des Folgejahres) zu beschränken.

3.5 Die Laufzeit der Auswärtsdauerkarte beträgt jeweils eine Saison und endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung durch eine der Vertragsparteien bedarf. Ein Anspruch des Kunden auf eine Auswärtsdauerkarte für die jeweils folgende Saison besteht nicht. Das Fan-Projekt kann von einem Neuabschluss des Auswärtsdauerkartenvertrags insbesondere – jedoch keinesfalls ausschließlich – absehen, wenn der Kunde mehr als zwei Auswärtstickets, die von seiner Auswärtsdauerkarte umfasst sind, nicht persönlich zum Besuch der jeweiligen Auswärtsspiele nutzt. Eine persönliche Nutzung eines von der Auswärtsdauerkarte umfassten Auswärtstickets liegt nicht vor, wenn der Kunde das Auswärtsticket gemäß Ziffer 5.2 an das Fan-Projekt zurückgibt. Wenn der Kunde (aufgrund von Krankheit, Arbeit etc.) seine Auswärtsdauerkarte nicht nutzen wird, hat er dies dem Fan-Projekt bis spätestens einen Werktag vor dem jeweiligen Auswärtsspiel per E-Mail mitzuteilen.

3.6 Dem Kunden werden die von seiner Auswärtsdauerkarte erfassten Auswärtstickets nicht vermittelt, d.h. der Kunde hat keinen Anspruch auf Vermittlung eines Ticketvertrags mit dem jeweiligen Heimclub,

a) wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Fan-Projekt und/oder dem jeweiligen Heimclub bezüglich eines oder mehrerer im Rahmen der Auswärtsdauerkarte vermittelten Auswärtstickets nicht vollständig nachgekommen ist; oder

b) wenn dem Kunden aufgrund des Ausspruchs eines Stadionverbots der Zutritt zum Stadion des jeweiligen Heimclubs verwehrt ist. Der Kunde ist verpflichtet, das Fan-Projekt unverzüglich zu informieren, sobald gegen ihn ein solches Stadionverbot ausgesprochen worden ist.

Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen behält sich das Fan-Projekt vor.

3.7 Beide Vertragsparteien können die Auswärtsdauerkarte fristlos aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund, der das Fan-Projekt zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, liegt insbesondere vor bei einem Verstoß des Kunden gegen die Regelungen in den Ziffern 8 lit. c), 14.2, 14.3, 14.4.

3.8 Jede Kündigung bedarf der Textform gemäß § 126b BGB.

3.9 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist, gelten die Regelungen bezüglich der Auswärtstickets in diesen AGB auch für die im Rahmen des Auswärtsdauerkartenvertrags vermittelten Auswärtstickets.

4. Sammelbestellungen durch FanClubs

4.1 Durch den 1. FC Köln bzw. den Verein offiziell registrierte FanClubs können für ihre Mitglieder mehrere Auswärtstickets über das Fan-Projekt bestellen („Sammelbestellung“). Die entsprechenden Ticketverträge kommen ausschließlich zwischen den einzelnen in der Sammelbestellung genannten Ticketempfängern und dem jeweiligen Heimclub zustande. Im Übrigen gilt Ziffer 2.1 entsprechend.

4.2 Die Sammelbestellung ist ausschließlich schriftlich unter Verwendung des entsprechenden Bestellformulars möglich. Der FanClub verpflichtet sich, dem Fan-Projekt bei der Sammelbestellung die vollständigen Namen und Anschriften aller Ticketempfänger mitzuteilen. Der FanClub muss das Bestellformular an die in Ziffer 1 genannte Adresse absenden (Angebot). Das Fan-Projekt nimmt nur Bestellungen unter Angabe vollständiger und nachvollziehbarer Namen und Anschriften entgegen. Das Fan-Projekt ist berechtigt, ggf. die Namen und Anschriften zu überprüfen. Sammelbestellungen für Personen, gegen welche Sicherheitsbedenken bestehen, werden nicht berücksichtigt. Das Fan-Projekt kann das Angebot durch ausdrückliche Erklärung annehmen (Annahmeerklärung). Erst mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Fan-Projekt beim FanClub kommt ein Vermittlungsvertrag in Form der Sammelbestellung zustande (Vertragsschluss).

4.3 Der FanClub verpflichtet sich gegenüber dem Fan-Projekt und stellt gegenüber seinen Mitgliedern sicher, dass die Auswärtstickets nur zu den Bedingungen der Ziffer 8 an Dritte, welche nicht bei der Sammelbestellung genannt wurden, weitergegeben werden. Auf die Vertragsstrafe wird ausdrücklich hingewiesen. Namen und ladungsfähige Anschriften von Dritten sind unverzüglich dem Fan-Projekt nachzumelden. Der FanClub ist umfassend zur Auskunft verpflichtet.

4.4 Für den Fall von Verstößen des FanClubs oder von Mitgliedern des FanClubs gegen diese AGB oder die Sicherheitsbestimmungen und Stadionordnungen, kann der FanClub für einen angemessenen Zeitraum von der Möglichkeit, Sammelbestellungen zu tätigen, ausgeschlossen werden.

4.5 Das Fan-Projekt behält sich vor, Sammelbestellungen durch FanClubs für einzelne Auswärtsspiele oder generell bei der Kartenvergabe nicht zu berücksichtigen. Das Fan-Projekt behält sich zudem vor, die Anzahl an Auswärtstickets je FanClub zu beschränken.

5. Kein Widerrufsrecht; Rückgaberecht

5.1 Dem Kunden steht kein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Das gilt auch dann, wenn der Kunde Verbraucher i.S.d. § 13 BGB ist und der Vermittlungsvertrag unter (teilweiser) Verwendung von Fernkommunikationsmitteln zustande gekommen ist (§§ 312g, 355 BGB), weil der Vermittlungsvertrag die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbeschäftigungen für spezifische Termine (jeweilige Spieltermine) betrifft, bei denen kein Widerrufsrecht besteht (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB).

5.2 Auswärtstickets können vor dem jeweiligen Auswärtsspiel aus dringenden Gründen (z.B. bei Krankheit u.a.) an das Fan-Projekt zurückgegeben werden. Die Auswärtstickets werden in diesem Fall erneut über das Fan-Projekt zum Verkauf angeboten. Erfolgt die Rückgabe mindestens sieben Tage vor dem Auswärtsspiel, wird der Ticketpreis erstattet, ohne dass es auf die erfolgreiche Weitervermittlung des Auswärtstickets ankommt. Erfolgt die Rückgabe dagegen später als sieben Tage vor dem Auswärtsspiel wird der Ticketpreis nur dann erstattet, wenn das Auswärtsticket erfolgreich an einen neuen Kunden vermittelt werden kann.

6. Zahlungsmodalitäten und Versand

6.1 Der Ticketpreis ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste des Fan-Projekt. Die Zahlung erfolgt ausschließlich per SEPA-Lastschrift. Die Auswahl des Versandunternehmens erfolgt durch das Fan-Projekt. Für den Versand und die Bearbeitung erhebt das Fan-Projekt zusätzliche Gebühren gemäß der jeweils gültigen Preisliste.

6.2 Das Fan-Projekt kündigt einen bevorstehenden SEPA-Lastschrifteinzug zusammen mit der Rechnungsstellung, aber mindestens einen Werktag vorab an (SEPA Pre-Notification). Weicht bei einer Bestellung der angegebene Kontoinhaber vom Kunden ab, erfolgt die Pre-Notification an den Kunden. Dieser verpflichtet sich, den Kontoinhaber über den anstehenden Lastschrifteinzug zu informieren. Der Kunde hat für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, es sei denn, der Kunde hat die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht zu vertreten. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen behält sich das Fan-Projekt vor.

7. Reklamation

Bei fehlerhaften Auswärtstickets ist das Fan-Projekt unverzüglich unter Verwendung der Kontaktdaten gemäß Ziffer 15.1 zu informieren.

8. Weiterveräußerungsverbot und Übertragung

Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch im Stadion, zur Durchsetzung von Stadionverböten, zur Trennung von Fans der aufeinander treffenden Mannschaften und zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu erhöhten Preisen, insbesondere zur Vermeidung von Ticketspekulationen, und zur Erhaltung einer möglichst breiten Versorgung der Fans mit Tickets zu sozialverträglichen Preisen, liegt es im Interesse des Fan-Projekt, der beteiligten Fußball-Clubs und der Sicherheit der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets einzuschränken.

a) Unzulässige Weitergabe: Die Vermittlung der Auswärtstickets durch das Fan-Projekt erfolgt ausschließlich zur privaten, nicht kommerziellen Nutzung durch den Kunden; jeglicher gewerblicher oder kommerzieller Weiterverkauf von Auswärtstickets durch den Kunden ist grundsätzlich untersagt.

Dem Kunden ist es insbesondere untersagt,

aa) Auswärtstickets ganz oder teilweise öffentlich, bei Auktionen (insbesondere im Internet, z.B. bei ebay) und/oder bei nicht vom Fan-Projekt autorisierten Verkaufsplattformen (z.B. viagogo, seatwave) zum Kauf anzubieten,

bb) Auswärtstickets zu einem höheren als dem bezahlten Preis weiterzugeben; ein Preisaufschlag von bis zu 15 % zum Ausgleich entstandener Weitergabekosten ist zulässig,

cc) Auswärtstickets regelmäßig und/oder in größerer Anzahl, sei es an einem Spieltag oder über mehrere Spieltage verteilt, weiterzugeben,

dd) Auswärtstickets an gewerbliche und kommerzielle Wiederverkäufer und/oder Tickethändler zu veräußern oder weiterzugeben,

ee) Auswärtstickets ganz oder teilweise ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung des Fan-Projekt kommerziell oder gewerblich zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, als Werbegeschenk, als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets,

ff) Auswärtstickets an Personen weiterzugeben, gegen die ein Stadionverbot besteht, sofern dem Kunden dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste,

gg) Auswärtstickets an Fans des Heimclubs weiterzugeben, sofern dem Kunden dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste.

b) Zulässige Weitergabe: Eine private Weitergabe eines Auswärtstickets, das dem Kunden nicht im Rahmen einer Auswärtsdauerkarte vermittelt wurde (siehe Ziffer 8 lit. c)), aus nicht kommerziellen Gründen, insbesondere in Einzelfällen bei

Krankheit oder anderweitiger Verhinderung des Kunden, ist nur zulässig, wenn kein Fall der unzulässigen Weitergabe im Sinn der Regelungen in Ziffer 8 lit. a) vorliegt, und der Kunde den von der Weitergabe Begünstigten und neuen Ticketinhaber auf die Geltung und den Inhalt dieser AGB ausdrücklich hinweist und letzterer mit der Geltung dieser AGB zwischen ihm und dem Fan-Projekt einverstanden ist. Falls dem Kunden eine Ermäßigung eingeräumt wurde, ist eine Weitergabe des Auswärtstickets an einen Dritten nur dann möglich, wenn der Dritte in gleicher Weise ermäßigungsberechtigt ist.

c) **Auswärtsdauerkarten:** Jede unentgeltliche oder entgeltliche Weitergabe von Auswärtstickets, die im Rahmen eines Auswärtsdauerkartenvertrags vermittelt wurden, sowie die Abtretung der mit diesen verbundenen Nutzungsrechte ist verboten. Ziffer 8 lit. b) findet insoweit keine Anwendung. Auf die Rückgabemöglichkeit gemäß Ziffer 5.2 wird hingewiesen.

d) **Maßnahmen bei unzulässiger Weitergabe:** Im Fall eines oder mehrerer Verstöße gegen die Regelungen in Ziffer 8 lit. a) und c) und/oder sonstiger unzulässiger Weitergabe von Auswärtstickets, ist das Fan-Projekt berechtigt,

aa) Auswärtstickets, die noch vor Übergabe bzw. Versand an den Kunden entgegen den Regelungen dieser Ziffer 8 verwendet wurden, nicht an den betroffenen Kunden zu liefern,

bb) die betroffenen Auswärtstickets sperren zu lassen und dem Ticketinhaber entschädigungslos den Zutritt zum Stadion zu verweigern bzw. ihn aus dem Stadion zu verweisen,

cc) betroffene Kunden vom Ticketkauf für einen angemessenen Zeitraum, maximal jedoch fünf Jahre, auszuschließen; maßgeblich für die Länge der Sperre sind die Anzahl der Verstöße, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Auswärtstickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse.

9. Haftung

9.1 Das Fan-Projekt, seine gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut.

9.2 Die vorstehende Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Ferner findet die Haftungsbegrenzung keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung einer Garantieübernahme oder Zusicherung. Schließlich bleibt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände von vorstehender Haftungsbegrenzung unberührt.

10. Vertragsstrafe

Im Fall eines schuldhaften Verstoßes des Kunden gegen diese AGB, insbesondere gegen eine oder mehrere Regelungen in den Ziffern 8 lit. a) und c) und 14, ist das Fan-Projekt ergänzend zu den sonstigen nach diesen AGB möglichen Sanktionen berechtigt, eine angemessene Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500,00 Euro gegen den Kunden zu verhängen. Maßgeblich für die Höhe der Vertragsstrafe sind insbesondere die Anzahl und die Intensität der Verstöße, Art und Grad des Verschuldens (Vorsatz oder Fahrlässigkeit), Bemühungen und Erfolge des Kunden hinsichtlich einer Schadenswiedergutmachung, die Frage, ob und in welchem Maß es sich um einen Wiederholungstäter handelt sowie, im Fall eines unberechtigten Weiterverkaufs von Auswärtstickets, der Umfang der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Auswärtstickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse bzw. Gewinne, wobei klarstellend darauf hingewiesen wird, dass die Vertragsstrafe die durch den Weiterverkauf erzielten Erlöse bzw. Gewinne übersteigen kann.

11. Auszahlung von Mehrerlösen

Im Fall einer unzulässigen Weitergabe von Auswärtstickets gemäß Ziffer 8 lit. a) aa) und bb) durch den Kunden ist das Fan-Projekt zusätzlich zur Verhängung einer Vertragsstrafe gemäß Ziffer 10 und ergänzend zu den sonstigen nach diesen AGB möglichen Sanktionen berechtigt, sich von dem Kunden dessen bei der unzulässigen Weitergabe erzielten Mehrerlös bzw. Gewinn ganz oder teilweise auszahlen zu lassen. Maßgeblich für die Frage, ob und inwieweit die Mehrerlöse ausbezahlt werden müssen, sind die in Ziffer 10 genannten Kriterien. Das Fan-Projekt wird die abgeschöpften Mehrerlöse bzw. Gewinne sozialen Zwecken zur Verfügung stellen.

12. Recht am eigenen Bild

Der Kunde willigt unwiderruflich darin ein, dass Bildnisse und Tonaufnahmen von ihm im Zusammenhang mit dem Auswärtsspiel durch das Fan-Projekt oder den 1. FC Köln oder durch ein von diesen oder einem Heimclub bzw. Veranstalter beauftragten oder autorisierten Dritten wie insbesondere Bild- und Filmjournalisten hergestellt sowie im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse oder zur Wahrung berechtigter Interessen des Fan-Projekt durch bekannte oder unbekannte Nutzungsarten verbreitet oder veröffentlicht werden. Das gilt nicht, soweit dadurch ein berechtigtes Interesse des Kunden oder, falls dieser verstorben ist, seiner Angehörigen verletzt wird. Der Kunde verzichtet auf etwaige Vergütungsansprüche, wobei dies auch dann gilt, wenn durch die Veröffentlichung oder Verbreitung außergewöhnliche Erträge oder Vorteile erzielt werden. Zwingende Bestimmungen aufgrund des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, nach § 23 Abs. 2 KunstUrhG und nach dem Datenschutzrecht bleiben unberührt.

13. Zugang zum Stadion, Personalisierung, Auflagen

13.1 Der Zugang zu den jeweiligen Stadien der Heimclubs erfolgt nur gegen Vorlage des Auswärtstickets.

13.2 Das Fan-Projekt behält sich vor, die Auswärtstickets für einzelne Auswärtsspiele oder generell ausschließlich personalisiert auszugeben, unabhängig davon, ob die Auswärtstickets im Rahmen eines einzelnen Vermittlungsvertrags oder der Auswärtsdauerkarte erworben werden.

13.3 Die Personalisierung der Auswärtstickets kann insbesondere in der Weise erfolgen, dass das Fan-Projekt dem Kunden einen Abholschein übersendet und der Kunde das Auswärtsticket gegen Vorlage des Abholscheins und eines amtlichen Lichtbildausweises am Spieltag im Umfeld des Stadions des jeweiligen Heimclubs abholen kann.

13.4 Das Fan-Projekt kann durch eigenes Personal an den jeweiligen Spieltagen vor dem Stadion Identitätskontrollen der Auswärtsticketinhaber durchführen. Der Identitätsnachweis erfolgt durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises in Verbindung mit dem Auswärtsticket.

13.5 Das Fan-Projekt wird etwaige Einschränkungen und/oder Auflagen betreffend die Vermittlung von Auswärtstickets, die Anreise zum und Verhaltensregeln im Stadion sowie die Abreise, die auf Entscheidungen des 1. FC Köln, eines Heimclubs, eines Sportverbands oder eines Verbandsgerichts beruhen, stets einhalten. In diesen Fällen erfolgt eine Vermittlung an den Kunden unter den durch die vorgenannten Entscheidungen bedingten Einschränkungen und/oder Auflagen. Dies gilt auch für den Fall, dass aufgrund einer vorgenannten Entscheidung Auswärtstickets nur an bestimmte Kunden vermittelt werden dürfen bzw. bestimmte Kunden von der Vermittlung ausgeschlossen werden sollen. Ist dem Fan-Projekt aufgrund der vorgenannten Entscheidungen die Vermittlung eines Auswärtstickets nicht möglich, besteht kein Anspruch des Kunden auf Vermittlung des entsprechenden Auswärtstickets. Sofern aus den vorgenannten Gründen ein Auswärtsticket nicht abgegeben werden kann, wird ein gegebenenfalls bereits gezahlter Ticketpreis erstattet. Die Regelungen dieser Ziffer 13.5 finden ausdrücklich auch auf Auswärtsdauerkarteninhaber Anwendung.

14. Aufenthalt im Stadion

14.1 Für den Aufenthalt im Stadion des Heimclubs gilt die jeweils aktuelle Stadionordnung des jeweiligen Heimclubs in ihrer jeweils gültigen Fassung. Mit Zutritt zum Stadionbereich erkennt jeder Kunde die jeweilige Stadionordnung an und akzeptiert diese als für sich verbindlich. Die Stadionordnung gilt unabhängig von der Wirksamkeit dieser AGB.

14.2 Der Kunde verpflichtet sich gegenüber dem Fan-Projekt auf dem jeweiligen Stadiongelände zu absolutem Wohlverhalten. Den Anordnungen des Heimclubs, der Polizei und des Sicherheitspersonals ist stets Folge zu leisten.

14.3 Dem Kunden ist das Mitführen und Bereithalten folgender Gegenstände nicht gestattet: Waffen und gefährliche Gegenstände (z.B. Flaschen aller Materialien, sonstige Behälter aus splitterndem oder besonders hartem Material); pyrotechnische Gegenstände sowie brandförderndes oder brandlasterhöhendes Material; Sperrige Gegenstände; Fahnen- oder Transparentstangen, die nicht aus Holz hergestellt oder länger als 1 m sind oder deren Durchmesser größer als 2 cm ist; Tiere; Mechanisch betriebene Lärminstrumente, Geräte zur Geräusch- und Sprachverstärkung; alkoholische Getränke, die nicht im Stadion erworben wurden, sowie Drogen aller Art. Die Regelungen der jeweiligen Stadionordnung bleiben unberührt.

14.4 Untersagt ist dem Kunden die Äußerung und Verbreitung rassistischer, fremdenfeindlicher oder rechtsradikaler Parolen; die Beteiligung an streitigen Auseinandersetzungen, Beleidigungen anderer Personen; alkoholische Getränke im Übermaß zu konsumieren; nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen (z.B. Zäune, Mauern, Absperrungen) zu betreten bzw. zu übersteigen sowie für Zuschauer nicht zugelassene Bereiche (z.B. Spielfeld, Innenraum, Funktionsräume), zu betreten; mit Gegenständen zu werfen; Feuer zu machen, Feuerwerkskörper oder andere pyrotechnische Gegenstände abzubrennen oder abzuschießen (ebenso die Anstiftung zu solchen Handlungen sowie deren Vorbereitung und Unterstützung, insbesondere durch Verdecken der Handlungen mit sichtbehindernden Gegenständen, etwa Transparenten); Waren und Drucksachen zu verkaufen; Werbematerial wie Warenproben oder Prospekte zu verteilen sowie Sammlungen jeder Art durchzuführen; die Mitnahme von Bild- oder Tonaufnahmegeräten einschließlich Videokameras sowie die Herstellung von Ton- oder Bildaufnahmen der Veranstaltung, deren kommerzielle Verbreitung und die Unterstützung anderer Personen bei derartigen Aktivitäten, es sei denn, es liegt eine vorherige Erlaubnis des Fan-Projekt und des Heimclubs vor oder der Vorgang vollzieht sich im rein privaten Bereich; ein provozierendes Verhalten zu zeigen, das geeignet sein kann, eine Auseinandersetzung mit den übrigen Zuschauern herbeizuführen – von einem solchen provozierenden Verhalten kann der Ordnungs- und Sicherheitsdienst ausgehen, wenn im Auswärtsbereich des Stadions Fanartikel der Heimmannschaft getragen oder gezeigt werden; sich auf dem Stadiongelände oder im Stadion in einer Aufmachung zu zeigen, die geeignet und den Umständen nach darauf gerichtet ist, die Feststellung der Identität zu verhindern (Vermummungsverbot). Die Regelungen der jeweiligen Stadionordnung bleiben unberührt.

14.5 Im Falle der Zuwiderhandlung gegen die Verbote gemäß Ziffern 14.2, 14.3 und 14.4, sind das Fan-Projekt, die Polizei und/oder das Sicherheitspersonal berechtigt, entschädigungslos von Kunden mitgeführte verbotene Gegenstände zu beschlagnahmen, Kunden den Zutritt zum Stadionbereich zu verweigern und/oder sie des Stadions zu verweisen.

14.6 Die DFB-Richtlinien zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten werden unmittelbar bindend zwischen den Vertragsparteien vereinbart.

15. Kontakt, Kommunikation

15.1 Rückfragen und sämtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit Auswärtstickets können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an das Fan-Projekt gerichtet werden:

Adresse: Fan-Projekt 1. FC Köln 1991 e.V., Postfach 45 04 56, 50879 Köln

Tel.: 0221 / 260 11 222 (Ortstarif)

Fax: 0221 / 716 16 439

E-Mail: tickets@fan-projekt.de

15.2 Für die Kommunikation zwischen den Vertragsparteien im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses, auch hinsichtlich vertragsgestaltender Erklärungen, ist grundsätzlich die elektronische Form ausreichend (z.B. per E-Mail oder über das Online-Buchungssystem des Fan-Projekt).

16. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand und Salvatorische Klausel

16.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG – UN-Kaufrecht) wird ausgeschlossen.

16.2 Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist Köln der alleinige Erfüllungsort.

16.3 Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Köln. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls Köln vereinbart.

16.4 Sollten einzelne Klauseln dieser AGB ganz oder teilweise ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für eine Lücke dieser AGB.

Fan-Projekt 1. FC Köln 1991 e.V.

Stand: Juni 2015

Köln, den _____

FanClub

Unterschrift